

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 7 (1931-1932)

Heft: 21

Rubrik: Nachrichten aus dem S. U.-O.-V.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delémont, Place de l'Etang, le 17 juillet, à 8 heures. Les participants qui le désirent pourront être logés la veille à la Halle de gymnastique. La finance d'inscription pour le concours individuel est de 2 fr. et celle pour la patrouille 5 fr., à joindre en timbres poste au formulaire d'inscription.

Cette épreuve est ouverte à tous les officiers, sous-officiers et soldats de l'armée suisse, quelle que soit leur incorporation. La tenue est la même pour tous les participants, c'est-à-dire bonnet de police ou casquette, fusil long ou court, sac à pain et gourde, ceinturon avec cartouchières, baïonnette, souliers de marche (souliers hauts).

Les officiers, sous-officiers et soldats des bataillons jurassiens (Bat. fus. 21, Bat. fus. 22, Bat. fus. 24, Bat. car. 9 et Bat fus. 109 Landw.) sont particulièrement invités à prendre part à cette épreuve, afin qu'il soit possible, s'il y a lieu, de constituer des patrouilles de bataillon. Ils s'annonceront jusqu'au 25 juin courant, aux commandants des bataillons suivants: Bat. 21, Major Jolissaint à St-Imier; Bat. 22, Major Farron à Delémont; Bat. 24, Major Villeneuve à Malleray; Bat. car. 9, Major Ruedi à Berne; Bat. 109 Landw., Major Domont à Courchapoix.

Pour tous renseignements complémentaires, s'adresser à M. Paul Studer, chef de section à Delémont, secrétaire du Comité d'organisation.

Die beiden Züge

Horch, Welch ein Jubel, Welch ein Glockenhall!
Die Straße braust von Menschenwogenschall.
Das ist ein Drängen, Wimmeln und Gewühl,
begeistruhungshungrig und erwartungsschwül.
Da jauchzt der Aufruhr: « Platz, der Festzug naht! »
Musik bricht an. — Wie ich ans Fenster trat,
sah ich beim Bannergruß und Flaggenwinken
Halbarden glänzen, Morgensterne blinken.
Von Samt und Seide lachte Farbenlust
und frohe Andacht schwelte jede Brust.
Plötzlich durch die geputzte Sonntagswelt
ertönt ein: Halt! Ein ferner Hornstoß gellt.
Die Menge weicht, das Lebgehoch verstummt,
mit dumpfen Schlägen eine Trommel brummt.
Ueber die Brücke stampft, bestaubt, bepackt,
ein schweigend Bataillon in festem Takt.
Die Fahne hoch, der Oberst an der Spitze,
und aller Augen sprühen Mutesblitze.
« Im Zug zu vieren! » herrscht Kommandoschall
und durch die Reihen klimmt der Widerhall.
Jeder gehorchte ohne Wort und Wank
und keiner hofft' auf Beifall oder Dank.
Die Züge schwenkten links und rechter Hand —
Sagt an, mit welchem zog das Vaterland?

Carl Spitteler,



Rekrutenschulen.

Artillerie:

F.-Art.-R. 1, 2, 7 und 8 vom 15. Juli bis 29. September, Bière.
Art.-Beob.-Kpn. vom 15. Juli bis 29. September, Kloten.
Fest.-Art.-Abt. 5 und 15, Scheiw.-Kpn. 1 und 2, vom 22. Juli bis 6. Oktober, Mte. Ceneri.

Offiziersschulen.

Infanterie: 1. Division vom 26. Juli bis 15. Oktober, Lausanne.
2. Division vom 26. Juli bis 28. Oktober, Colombier.
3. Division vom 26. Juli bis 28. Oktober, Bern.
6. Division vom 26. Juli bis 28. Oktober, St. Gallen.

Artillerie: Vom 8. Juli bis 22. Oktober, Thun.

Genie: Vom 15. Juli bis 29. Oktober, Brugg und Thun.

Sanität: Vom 5. Juli bis 20. August, Basel.

Unteroffiziersschulen.

Infanterie: 6. Division, W.-K. vom 22. Juli bis 3. August, U.-O.-S. vom 3. bis 24. August, Chur.

Radfahrer, W.-K. vom 29. Juli bis 10. August, U.-O.-S. vom 10. bis 31. August, Winterthur.

Fliegertruppe: Vom 12. Juli bis 17. August, Dübendorf.
Sanität: Gefreitenschule vom 22. Juli bis 20. August, Basel.

Wiederholungskurse.

4. Division: Kp. III/54 vom 18. bis 30. Juli, Schießschule Wallenstadt.

Mitr.-Kp. IV/57 vom 18. bis 30. Juli, Schießschule Wallenstadt.

Rdf.-Kp. 24 vom 11. bis 23. Juli.

F.-Hb.-Abt. 28 vom 1. bis 16. Juli.

San.-Abt. 4 vom 11. bis 23. Juli.

Vpf.-Abt. 4 vom 11. bis 23. Juli.

5. Division: F.-Hb.-Abt. 29 vom 8. bis 23. Juli.

Sap.-Kpn. I/5, II/5, III/5 vom 25. Juli bis 6. August.

Geb.-Tr.-Kol. I/5 vom 4. bis 16. Juli.

Festungsbesetzungen St. Gotthard:

Geb.-Mitr.-Abt. 1 vom 25. Juli bis 6. Aug.

Schw. Mot.-Art.-Abt. 10 vom 25. Juli bis 9. August.

Mot.-Art.-Abt. 2 vom 25. Juli bis 9. August.

Geb.-Scheiw.-Kp. 5 vom 25. Juli bis 9. August.

Geb.-Sap.-Abt. 8 vom 25. Juli bis 6. August.

Armeetruppen: Schw. F.-Hb.-Abt. 4 vom 22. Juli bis 6. August.

Schw. Mot.-Kan.-Abt. 7 vom 8. bis 23. Juli.

Schw. Mot.-Kan.-Abt. 8 vom 8. bis 23. Juli.

Pont.-Bat. 3 vom 4. bis 16. Juli.

Mineur-Kp. 3 vom 25. Juli bis 6. August.

Bäcker-Kp. 5 vom 11. bis 23. Juli.

Motorwagentruppe, W.-K. I vom 11. bis 23. Juli.

Besonderer Train-W.-K. 4. Div. vom 11. bis 23. Juli.

Landwehr.

1. Division: F.-Art.-Pk.-Kpn. 1 und 2 vom 18. bis 30. Juli.

4. Division: Inf.-Pk.-Kpn. 10, 11 und 12 vom 11. bis 23. Juli.

F.-Art.-Pk.-Kpn. 13, 14, 15 und 16 vom 11. bis 23. Juli.

F.-Hb.-Pk.-Kp. 28 vom 11. bis 23. Juli.

Geb.-Art.-Pk.-Kp. 4 vom 11. bis 23. Juli.

San.-Kp. VI/4 vom 11. bis 23. Juli.

Feldlazarett 4 vom 11. bis 23. Juli.

San.-Transport-Abt. 4 vom 11. bis 23. Juli.

5. Division: Geb.-Tr.-Kol. I/5 vom 4. bis 16. Juli.

6. Division: Inf.-Sm.-Kol. 6 vom 4. bis 16. Juli.

Festungsbesetzungen: Geb.-Mitr.-Kp. 3 vom 25. Juli bis 6. Aug.

Schw. Mot.-Kan.-Abt. 10 vom 25. Juli bis 6. August.

Mot.-Art.-Abt. 2 vom 25. Juli bis 6. August.

Geb.-Scheiw.-Kp. 5 vom 25. Juli bis 6. August.

Geb.-Sap.-Kp. 8 vom 25. Juli bis 6. August.

Armeetruppen: Schw. F.-Hb.-Pk.-Kpn. 5 und 6 vom 11. bis

23. Juli.

Schw. F.-Hb.-Pk.-Kpn. 7 und 8 vom 25. Juli bis 6. Aug.

Pont.-Bat. 3 vom 4. bis 16. Juli.

Mineur-Kp. 3 vom 25. Juli bis 6. August.

Tg.-Kp. 9 vom 11. bis 23. Juli.

Sanitätszüge 9 bis 16 vom 11. bis 23. Juli.

Bäcker-Kp. 5 vom 11. bis 23. Juli.

Nachrichten aus dem S. U.-O.-V.

Erfüllung der Schießpflicht in Uof.-Vereinen

Das Eidg. Militärdepartement hat eine Verfügung erlassen, nach welcher in die als Schießvereine anerkannten Schießsektionen der Offiziers-, Unteroffiziers- und Waffenvereine vom 1. Mai 1932 an als neue schießende Mitglieder nur noch aufgenommen werden dürfen:

Offiziere in die Offiziersvereine, Unteroffiziere in die Unteroffiziersvereine, Angehörige der betreffenden Spezialwaffe in die Waffenvereine. Die vor dem 30. April 1932 bestandene Mitgliedschaft wird durch diese Verfügung des Eidg. Militärdepartement nicht berührt.

Begründet wird die Notwendigkeit dieses Erlasses damit, daß eine allzu starke Abwanderung aus den Schießvereinen in die Waffenvereine, wie sie häufig zum Nachteil der erstern vorgekommen sein soll, verhindert werden müsse.

Es ist recht unangenehm aufgefallen, daß diese Verfüzung unserer Verbandsleitung erst auf Verlangen zugestellt worden ist. Der Zentralvorstand war nur zufälligerweise durch eine Einsendung aus Schützenkreisen in der Schweiz. Schützenzeitung auf den Erlaß aufmerksam gemacht worden. Eine Umfrage über die Zahl der Schießsektionen in unsrer Unteroffiziersvereinen, über ihre Tätigkeit und die Anzahl der in Schützenvereinsvorständen tätigen Mitglieder von Unteroffizierssektionen ist vom Zentralvorstand sofort angeordnet worden. Das eingegangene Material, das recht interessante Tatsachen

aufweist, wird gegenwärtig verarbeitet, da es Grundlagen zu Besprechungen der Verbandsleitung in Bern schaffen soll. Voraus haben wir den Eindruck, daß die Verfügung vielleicht hätte vermieden werden können, wenn uns Gelegenheit geboten gewesen wäre, das Ergebnis unserer Erhebung vorher den Amtsstellen bekanntzugeben.

M.



Jungwehr und Zentrallehrkurs

Herr Oblt. O. Scheitlin, I/78, in St. Gallen, hat in Nr. 15 vom 7. April über dieses Thema eine Betrachtung veröffentlicht, deren Beantwortung aus verschiedenerlei Gründen leider bis heute verschoben werden mußte.

Die Zentralleitung der Jungwehr hat die Zwischenzeit benutzt, um bei unsrern kantonalen Kursleitungen Meinungsäußerungen einzuholen, die allerdings nicht sehr zahlreich eingegangen sind. Aus den geäußerten Ansichten und aus eigener, mehr als zwanzigjähriger Erfahrung im Vorunterrichtswesen gestatte ich mir, mich zu den Anregungen und Feststellungen von Herrn Oblt. Scheitlin folgendermaßen zu äußern.

Es trifft vollständig zu, daß wir mit unsrern Jungwehrkursen zwei Ziele im Auge haben: Die Vorbereitung der Jünglinge auf den Wehrdienst durch körperliche Ertüchtigung und durch Erzielung einer gewissen Schießfertigkeit in Verbindung mit der Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern einerseits, Förderung des mit der Führung der Kurse betrauten Lehrpersonals in seinem erzieherischen und allgemein militärischen Können anderseits. Die Mittel zur Erreichung der vorgestecckten Ziele sind vorgeschrieben durch das vom Eidg. Militärdepartement erlassene Arbeitsprogramm vom 23. August 1928. Die praktische Durchführung der Jungwehrkurse hat ergeben, daß das letztere bei gründlicher Durcharbeitung des Stoffes in seinem Umfang wesentlich reduziert werden muß, auch dann, wenn die vorgeschriebene minimale Kursstundenzahl von 60 Stunden stark überschritten wird, wie dies in unsrern Kursen der Fall ist, wo wir im Durchschnitt 75 Stunden arbeiten.

Neben der moralischen Ertüchtigung, die vor allem bedingt ist durch die zuverlässige Kursführung pflichtbewußter Lehrer und durch deren persönliches Beispiel, muß das Hauptgewicht bei der Ausbildung der jungen Leute naturgemäß verlegt werden auf die Schaffung eines leistungsfähigen Körpers und auf gründliche Schießausbildung, die beide dem nachfolgenden Militärdienst vorarbeiten sollen. « Miniaturenrekruten » hat die Jungwehr noch nie heranbilden wollen und noch nie herangebildet. Wir haben uns bei der Schaffung der Jungwehr im Jahre 1918 bewußt vom alten Vorunterrichtssystem abgewendet, das gerade deswegen nicht befriedigt hat, weil es die Jünglinge im Sinne der Rekrutenschule ausbilden wollte, sie dabei aber sehr oft in einer Weise *verbildete*, daß damit mehr geschadet als genutzt wurde. Daher verwenden wir auch in der Jungwehr rein Militärisches nur gerade so viel, als notwendig ist, um einen flotten äußerlichen Eindruck des uniformierten Jünglings zu wahren. Militärisch straff und zuverlässig aber soll die Disziplin und die Pflichterfüllung sein und die Gründlichkeit der Ausbildung im Turnen und Schießen.

Die von Herrn Oblt. Scheitlin angeregte Verbreiterung des staatskundlichen Unterrichtes wird innerhalb der Kurszeit nicht leicht durchführbar sein. Es treten ihr verschiedene Hindernisse entgegen, die schwer zu überwinden sind. Einmal verlangt theoretischer Unterricht in dieser Richtung von Leitenden ein gewisses Maß von Bildung, das sich die wenigsten nur durch Sekundarschulbesuch aneignen. Unsren Landsektionen wird es nicht leicht fallen, geeignete Lehrer für diesen theoretischen Unterricht zu finden. Viel wichtiger aber als alle schönen Vorträge ist nach meiner Auffassung, daß der Leitende und der Instruierende es verstehen, die ganze Kursführung so zu gestalten, daß sie den Stempel der Zuverlässigkeit tragen, daß sie flotte Gesinnung und vaterländischen Geist durch ihr Tun äußern und damit durch das beste Erziehungsmitel, das eigene gute Beispiel, wirken.

Eine durch staatsbürgerlich-theoretischen Unterricht bedingte verlängerte Unterrichtszeit ist aber nicht nur mit finanziellen Konsequenzen verbunden, die innerhalb des uns zur Verfügung stehenden Budgets nicht untergebracht werden können (wir brauchen schon heute für jeden ausgebildeten Schüler den uns zur Verfügung stehenden Kredit von Fr. 17.90 vollständig auf), sondern die damit bedingte weitere Erhöhung der Stundenzahl und die gestiegerten Anforderungen an die Leiter müßte die Gewinnung der letztern sowohl wie die Wer-

bung der Schüler wesentlich erschweren. Innerhalb der Unterrichtsstunden lassen sich maximal nur einige wenige Stunden für staatsbürgerlichen Unterricht reservieren, wenn nicht die Erreichung der übrigen Ziele leiden soll.

Wohl verstanden! Ich bin im Prinzip nicht gegen eine Verbreiterung des von Herrn Oblt. Scheitlin angeregten Unterrichtszweiges eingestellt, dessen hohen Wert ich stets gebührend eingeschätzt habe. Dieser Unterrichtszweig läßt sich in ausgezeichneter Weise erledigen in der Zeit zwischen unsren Kursen, also vornehmlich während des Winters, in freien Zusammenkünften unserer Schüler mit ihren Lehrern, wie wir an unsren Zentrallehrkursen dies immer wieder angeregt haben. Daß diesen Anregungen auch Folge gegeben wurde, das zeigen verschiedene aus der Jungwehr hervorgegangene Ju-niorensktionen von Unteroffiziersvereinen, die sich zu Vorträgen in angeregtem Sinne zusammenfinden und die geistig-moralische Erziehung zu erreichen suchen, die Herr Oblt. Scheitlin wünscht. Dieses Zusammenfassen der ehemaligen Schüler unserer Kurse bietet außerdem den Vorteil, daß wir sie für unsere Sache warmhalten können. Sie sind in der Regel auch die besten Werbeleute für die neuen Kurse.

Im übrigen aber wäre die staatsbürgerliche Erziehung der heranwachsenden Jugend eine dankbare Aufgabe für unsere bürgerlichen politischen Parteien. Sie beschränken sich bis heute bedauerlicherweise darauf, still zuzusehen, wie sozialistische und kommunistische Organisationen sich an die Jugend heranmachen schon im schulpflichtigen Alter. Sie schauen resigniert zu, wie die Jugend, die Zukunft der Nation, mit Ideen vergiftet wird, die gegen Staat und Vaterland gerichtet sind, Disziplin und Unterordnung untergraben. Daß es aber notwendig wäre, mit ähnlichen Maßnahmen in vaterländischem Sinn ebenfalls schon unten in der Schule einzusetzen, das will man nicht erkennen. Man läßt der geistigen Zersetzung einfach ihren Lauf, bis schließlich eben das Schweizerhaus, « in Scherben geschlagen » wird.

Leider mußte ich die Leitung des letzten Zentrallehrkurses zufolge Erkrankung im letzten Augenblick in andere Hände legen. Ich hatte daher keine Gelegenheit, von Kursteilnehmern Aussprüche zu hören, die dartun sollten, « daß viele Absolventen mit der Kursführung nicht einverstanden » waren. Es ist mir aber von einer Reihe von Kursteilnehmern übereinstimmend bestätigt worden, daß der Ausspruch: « Die sollen reden, was sie wollen, wir machen dann doch was wir wollen », sich nicht auf die Durchführung des Zentrallehrkurses und nicht auf die Arbeit in den Sektionen bezog, sondern auf die *Organisation* in den Kantonen. Hierfür werden von der Zentralleitung nur allgemeine Weisungen und Ratschläge auf Grund praktischer Erfahrungen erteilt, den kantonalen Leitungen aber ist im übrigen vollständig freie Hand gelassen, sich den lokalen Verhältnissen anzupassen. Auf diese letztern aber bezogen sich die angeführten Aussprüche.

Daß wir heute mehr zu kämpfen haben, als vor wenigen Jahren, um unsere Kurse zahlenmäßig auf der Höhe zu halten, hängt nicht mit dem System unserer Ausbildung zusammen. Hier machen sich die bereits angetönten Einflüsse von links und die zähe Arbeit der Pazifisten neben der allgemeinen Verbreiterung der Friedensidee geltend. Noch wichtiger aber ist der durch Sport, Strandbäder usw. geförderte Drang unserer Jugend nach Freiheit und die Scheu vor Unterordnung und Haltung einer gewissen Disziplin. Auch die übrigen Vorunterrichtsarten spüren diese Einwirkungen so gut wie wir in der Jungwehr.

Immerhin verdient festgehalten zu werden, daß unsere Kurse seit ihrem Erstehen — mit zwei zufälligen Rückgängen — in stetem Aufstieg begriffen waren. Kleine Rückschläge zeigen sich eben überall, wo eine gewisse obere Grenze einmal erreicht ist. Die Beteiligung in der Jungwehr betrug 1923 2027 Mann, 1924 2779 Mann, 1925 3519 Mann, 1926 4116 Mann, 1927 3719 Mann, 1928 4295 Mann, 1929 5953 Mann, 1930 6976 Mann, 1931 6575 Mann. Von einem auffallenden Rückgang der Kursbesucher läßt sich da im Ernst nicht reden. Auch für 1932 erwarten wir keinen weiteren Rückschlag. Die Zahlen des Kantons Bern, die von rund 1000 im Jahre 1931 auf vermutlich 1500 aufgestiegen, deuten nicht darauf hin.

Ein Änderung der praktischen Durchführung der Zentrallehrkurse im Sinne von Herrn Oblt. Scheitlin ist nicht angängig. Eine Zweiteilung des Kurses ist zum erstemal für dieses Jahr in Luzern vorgenommen worden und sie hat auch gewisse Unzulänglichkeiten gezeigt, die für die Zukunft vermieden werden müssen. Die vorgeschlagene Dreiteilung ist undurchführbar, wenn wir nicht in Kauf nehmen wollen, daß die ganze Unterrichtsführung zu stark auseinandergerissen und damit der Erfolg in Frage gestellt werde. Die Zentralleitung, in Verbindung mit dem Lehrpersonal des Zentrallehrkurses, wird sich angelegen sein lassen, für den Kurs 1933 einen Weg zu finden, der allseitig zu befriedigen vermag.

Ich möchte nicht unterlassen, Herrn Oblt. Scheitlin für